

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Jede zweite Frau hat bereits sexuell unerwünschtes Verhalten am eigenen Arbeitsplatz erlebt, unabhängig von der Branche und der beruflichen Position. Oftmals ist es schwierig, die erlebten Erfahrungen richtig einzuordnen: Handelt es sich wirklich um sexuelle Belästigung oder sollte es ein Annäherungsversuch sein oder habe ich es einfach nur mit unhöflichem Verhalten zu tun?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG schützt vor jeglicher Diskriminierung und verbietet explizit sexuelle Belästigung, da sexuell bestimmtes Verhalten die Würde der betroffenen Person verletzt.

Unter sexueller Belästigung versteht man:

Jede Form von sexuell bestimmtem Verhalten in verbaler, nonverbaler und physischer Form, wie zum Beispiel:

- „unerwünschte sexuelle Handlungen“, wie bedrängende körperliche Nähe von Seiten des*der Vorgesetzten, Kolleg*innen oder Kund*innen
- „Aufforderungen zu unerwünschten sexuellen Handlungen“
- „sexuell bestimmte körperliche Berührungen“, wie beispielsweise (scheinbar zufällige) Berührungen von Brust, Po oder auch unerwünschte Nackenmassagen
- „Bemerkungen sexuellen Inhalts“, wie obszöne Anspielungen oder Witze
- „unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen pornographischer Darstellungen“ wie beispielsweise elektronische Nachrichten oder Briefe mit sexuellem Inhalt oder öffentlich am „Schwarzen Brett“

Wenn ein oder mehrere Punkte auf Ihre Situation zutreffen, werden Sie sexuell belästigt und haben das Recht sich zu wehren.

Was können Sie bei sexueller Belästigung tun?

- Sagen Sie der Person, dass Sie sich durch ihr Verhalten belästigt fühlen und machen Sie deutlich, dass Sie das nicht mehr wünschen.
- Kündigen Sie gegebenenfalls Konsequenzen an. Das AGG liefert Ihnen die rechtlichen Grundlagen.
- Führen Sie ein Gedächtnisprotokoll, um Übergriffe zu dokumentieren, ähnlich wie ein Tagebuch.
- Informieren Sie Ihre*n Arbeitgeber*in. Sie*Er trägt die Verantwortung, alle Beschäftigten vor sexueller Belästigung zu schützen.
- Sollte Ihr*e Arbeitgeber*in sich nicht kooperativ verhalten, suchen Sie sich anderweitige Unterstützung z. B. bei:

Interne Ansprechpartnerin für die Stadtverwaltung:

Sabine Viosky-Becker

Interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach dem HGIG

Telefon: 06421 201-1153

E-Mail: sabine.viosky-becker@marburg-stadt.de

Informationen

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite:
www.marburg.de/portal/seiten/sexuelle-belaestigung-900000538-23001.html

Beratung

Die Mitarbeiter*innen des Gleichberechtigungsreferates der Universitätsstadt Marburg stehen Ihnen gerne bei Fragen, Anregungen und Beratung zur Verfügung.

Kontakt

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Gleichberechtigungsreferat

Markt 1 (3. OG, Rathaus)

35037 Marburg

Telefon: 06421 201-1377

Fax: 06421 201-1760

E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de/gleichberechtigung

Externe Ansprechpartner*in:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Telefon: 030 18555-1855 (Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und 13-15 Uhr)

E-Mail: beratung@ads.bund.de

Internet: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Home/home_node.html

Broschüre: „Grenzen setzen – Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“

Frauennotruf Marburg e.V.

Beratung bei sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung, Belästigung und Stalking für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

im BIP im Raum 1 (dienstags 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung)

Am Grün 16

35037 Marburg

Telefon: 06421 214 38 oder 06421 201 1976 (nur dienstags 9 bis 11 Uhr)

E-Mail: beratung@frauennotruf-marburg.de

Internet: www.frauennotruf-marburg.de